



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Z/XV/16 - 20. Januar 1960

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31 - 33
Fernschreiber 0 880 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	Beitrag zur Bekämpfung des Ungeistes Der sozialdemokratische Gesetzentwurf Von Karl Wittrock, MdB	64
3	Nun handeln! Zur Erklärung des Bundestages über die antisemitischen Sudeleien	44
4 - 5	Stimmungswandel in der Schweiz Reaktionen auf die antisemitischen Vorfälle	66
6	Zeitnahe Geschichtsunterricht? Zensierte Schülerzeitung	35
7	VW-Stiftung nicht für Etatlöcher! Warnung vor falscher Verwendung der Mittel	46

Zur Beachtung

Wir veröffentlichen in unserer nächsten Ausgabe einen Artikel des hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung, Prof. Dr. Ernst Schütte, zu dem Thema

Das Problem der politischen Bildung

Beitrag zur Klärung einer aktuellen Frage

* * *

* *

Beitrag zur Bekämpfung des Ungeistes

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf

Von Karl Wittreck, KdF

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat den Regierungsentwurf des sogenannten Volksverhetzungsgesetzes als ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung des Rassenwahns bezeichnet. Die weitere Diskussion über die vom Bundesgesetzgeber zu treffenden Maßnahmen hat eine Frage aufgeworfen, auf die der Entwurf des Volksverhetzungsgesetzes keine Antwort gibt, die aber nach Auffassung der Sozialdemokraten beantwortet werden müssen. Dabei geht es um drei Fragen:

1. Gibt es einen klaren strafrechtlichen Schutz gegen die Hakenkreuzschmierereien?
2. Ermöglicht das Strafgesetz die Abwehr von Angriffen auf die Ehre einer Mehrheit von Personen mit der gebotenen Schärfe?
3. Soll die Strafverfolgung von Angriffen auf die Ehre von Personennachrichten auch ohne den Strafantrag eines Verletzten eingeleitet werden können?

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der auf diese Fragen Antworten gibt und dem Gesetzgeber Lösungsmöglichkeiten zeigt.

Dieser Entwurf stellt zunächst das Zeigen von Symbolen der Nazi-Partei und jeglicher verbotener Organisationen unter Strafe. Gewiß, es gibt eine ähnliche Strafvorschrift im Versammlungsgesetz. Die Bedeutung dieser Vorschrift sollte jedoch zu der politischen Entscheidung veranlassen, sie in das allgemeine Strafrecht einzuordnen, und zwar nicht irgendwo im Strafgesetzbuch, sondern an die Stelle, an der die Bundesrepublik sich selbst und ihre Symbole gegen Beschimpfungen schützt (§ 36).

Damit äußert der Gesetzgeber auch einen politischen Willen: Das Zeigen der Symbole des Ungeistes ist ebenso verwerflich wie das Beschimpfen der Symbole der Demokratie.

In ähnlicher Weise soll der Gesetzgeber durch den neuen § 187 b StGB nicht nur eine rechtspolitische Entscheidung treffen, sondern

auch eine politische Wertung äußern. Nach dieser Vorschrift sollen Angriffe auf die Mehrheit von Personen, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden, mit Gefängnis, nicht unter sechs Monaten, und bis zu fünf Jahren bestraft werden. Auf diese Weise können derartige Angriffe mit besonderer Schärfe abgewehrt werden. Sie sind als besonders verwerflich qualifiziert.

Auch der Forderung, bei gewissen Angriffen auf die Ehre - etwa aus Rassenwahn - auch ohne Strafantrag die Strafverfolgung zu ermöglichen, wird der sozialdemokratische Entwurf gerecht. Hierbei konnte jedoch nicht der Weg beschritten werden, den der FDP-Entwurf aufzeigt, welcher dem Staatsanwalt ein Einschreiten in jedem Falle erlaubt, in dem er den öffentlichen Frieden für gefährdet hält. Eine solche Regelung würde dem Staatsanwalt bei jeglichen Angriffen auf die Ehre die Aufnahme von Ermittlungen erlauben - auch bei lancierten oder provozierten Angriffen -, auch bei Angriffen, deren Verfolgung weder dem Willen noch dem Interesse des Verletzten entspricht, wenn der Staatsanwalt allein die Gefährdung des öffentlichen Friedens bejaht. Dies ist ein rechtspolitisch nicht gangbarer Weg.

Der sozialdemokratische Entwurf befreit in seinen Ergänzungen zu § 189 und § 194 StGB von dem Erfordernis des Strafantrages nur insoweit, als dieser Befreiung keine rechtspolitischen Bedenken entgegenstehen oder die Gefahr besteht, daß kein strafrechtlicher Schutz gewährt werden kann. Das gilt für die Abwehr der Beschimpfung der zahllosen Opfer der Verbrechen der Vergangenheit, vor allem der Opfer der Konzentrations- und Vernichtungslager. Das gilt auch für die durch den vorgeschlagenen neuen § 187 b StGB geschützte Personenmehrheit - und zwar jeglicher Personenmehrheit, nicht allein diejenige, gegen die sich antisemitische Angriffe wenden, sondern auch beispielsweise sogenannte Besatzungskinder oder ähnliche Personenmehrheiten -, aber nur dann, wenn diese Personenmehrheit nicht als Vereinigung oder Körperschaft antragsbefugte Vertreter hat.

Die SPD ist überzeugt, mit diesen Vorschlägen einen Beitrag zu leisten, mit dem der Ungeist wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Nun handeln!

sp - Der Bundestag war gut beraten, als er seine Tätigkeit in diesem Jahr mit einer von Prof. Carlo Schmid im Namen aller Fraktionen vorgetragenen Erklärung zu den antisemitischen Sudeleien begann. Auf diese Erklärung haben das deutsche Volk und die Welt gewartet. Sie entsprach in Stil und Inhalt dem Ernst dessen, was ihr unmittelbarer Anlaß war. Aus den Worten des Bundestags-Vizepräsidenten Carlo Schmid klang die würdevolle Stimme des republikanischen und demokratischen Deutschland. Diese Stimme ist nicht zu überhören. Alle demokratischen Parteien, so tief und weit auch sonst ihre Gegensätze sein mögen, sind vereint im Abscheu und in der Verurteilung des Antisemitismus. In den antisemitischen Sudeleien der letzten Wochen und Tage tauchte das schauerliche Antlitz einer schuld- und blutbeladenen Vergangenheit auf; sie erinnerten uns alle daran, wie schrecklich viel versäumt und unterlassen wurde, um mit dieser Vergangenheit auch innerlich fertig zu werden. In allen Werten lebt sie unbewältigt fort.

Aber danach, wie und ob wir mit dieser Vergangenheit fertig werden, wird uns die Um- und auch die Nachwelt messen. Diese Pflicht zur Selbstreinigung der deutschen Demokratie nimmt uns niemand ab. Sie bleibt in der Verantwortung aller hier und heute tätigen Menschen. Die Berufung auf das geschädigte Ansehen des deutschen Volkes auch im Ausland sollte die geringste aller Triebkräfte in den Bemühungen der jungen deutschen Demokratie sein, nun zu handeln, was der Selbstreinigung dient. Die Kölner Synagogenschändung bleibt eine Schande für jeden anständigen Deutschen. Um unser selbst, nicht um des Auslands willen, haben wir diese Schande auszuleschen und uns als Republikaner und Demokraten ständig zu prüfen, ob auch alles geschieht, um die Wiederkehr des Grauens und des Ungeistes zu bannen.

Sonderschutzgesetze und verschärfte Strafbestimmungen allein genügen nicht. Damit schlägt man der Hydra des Antisemitismus nicht die Köpfe ab, wird die schlafende Bestie des Rassenwahns nicht endgültig gebändigt. Heute - fünfzehn Jahre nach dem Zusammenbruch - genügt die Schmiererei von zwei Heandertalern, und schon wird sichtbar, auf welcher trügerischer Decke wir uns befinden und bewegen. Zur Überwindung der Vergangenheit sind alle aufgerufen, vor allem unsere Erzieher, denen das kostbarste Gut unseres Volkes, die Jugend, zur Formung überlassen ist, die Eltern, die Wissenschaftler und auch nicht zuletzt die Regierenden. Wer hier seiner Verantwortung und sittlichen Verpflichtung nicht gerecht wird, beschwört schwere Gefahren für den äußeren und inneren Bestand und moralischen Gehalt unseres Volkes auf.

Mit dieser Bundeserklärung allein darf es nicht sein Bewenden haben; die gefährdete deutsche Demokratie erwartet mehr!

Stimmungswandel in der Schweiz

K.v.K. - Bern

Die antisemitischen Sudeleien in der Bundesrepublik haben in der Schweiz ein Echo gefunden, das umso bedauerlicher ist, als sich die Einstellung des Schweizere zu Deutschland im Laufe der letzten Jahre stetig positiver gestaltete. Man verstand es in der Eidgenossenschaft, einen fein differenzierten Unterschied zu machen zwischen jenen, die Deutschland von 1933 bis 1945 zu Grunde richteten und deren, die sich zur Verfügung gestellt hatten, um das furchtbare Erbe zu überwinden. Der Schweizer anerkannte das deutsche Bemühen des Aufbaues und die Anstrengung, das Ansehen Stück für Stück auf dem dornenreichen Pfad zurückzugewinnen. Dieser gute Willen des Schweizere dokumentierte sich schon 1945 in der spontanen Hilfeleistung der Eidgenossenschaft zur Linderung der deutschen Not, die Alt-Bundespräsident Prof. Fousse 1951 in Basel zum Gegenstand seiner grossen Dankesrede machte.

Diese verständnisvolle Einstellung hat in den letzten Wochen einen bösen Knacks bekommen. Die antisemitischen Geschehnisse in Deutschland, die auch auf andere Länder übergriffen, aber wofür man nach der Vergangenheit Deutschland verantwortlich macht, haben den Schweizer zu einem neuen, offen zur Schau getragenen Misstrauen gegenüber "den Deutschen" gebracht. Nicht die Vorfälle allein sind es, die der schweizerischen Aversion aus dem Dritten Reich gegenüber allem Deutschen neue Nahrung gibt, sondern die lahme Reaktion der Deutschen Bundesregierung, die, nach Schweizer Auffassung, sich weniger in platonischen Protesten und mehr in durchgreifenden Massnahmen manifestieren sollte.

Man ist sich in der Schweiz wohl darüber klar, daß "die deutsche Krankheit", die den Körper 1933 - 1945 fast restlos vernichtete, nicht ohne Komplikationen in einen Gesundungsprozess übergehen konnte. Man wundert sich jedoch über die Ärzte, die diese Rekonvaleszenz zu überwachen haben und beginnt einfach an ihrer Kunst zu zweifeln. Schlimmer ist es aber, daß man sogar ihr Heiler-Wollen in Frage stellt. Stets wird der Name Oberländer erwähnt und eine Graubündner Zeitung wirft die Frage auf, wie eine Regierung gegen derartige neonazistische Erscheinungen vorzugehen in der Lage sei, in der selbst noch alte Nationalsozialisten als Minister sitzen.

Es ist bemerkenswert, daß außer den großen Schweizer Zeitungen, die durch ihre Korrespondenten besonders gut informiert sind, jetzt auch die kleinere Presse eine sehr scharfe und unmißverständliche Sprache zu reden beginnt. Während bislang hauptsächlich die grossen Zeitungen sich mit den deutschen Problemen befassten und Stellung bezogen, muß man heute über die Änderung des Tones aller Schweizer Zeitungen erschrecken.

Das "Berner Tagblatt", die größte und einflussreiche unabhängige Zeitung, der man bestimmt keine antideutsche Vorurteilhaftigkeit nachsagen kann, stellte soeben unmissverständlich fest: "Das mühsam wieder aufgebaute und aufpolierte Ansehen der Deutschen gerät in Misskredit. Die politischen Kreise sind zutiefst beunruhigt. Vermisst wird eine einheitliche Massnahme zur Verhinderung dieser Rückfälle. Die Erinnerung an die Weimarer Republik und ihre Lethargie ist noch zu frisch, um nicht zu wissen, wie sie schenden Auges in übertriebener Toleranz sich und die Welt ins Unglück des Hitler-Wahns gestürzt hat. Die Situation für die Bundesrepublik, für die Bundesregierung, ist sehr ernst geworden..."

Wenn auch die Presse sich in anerkannter Weise bemüht, sachlich und begründet ihre Kritik vorzubringen, sieht es in der Stimmung des Volkes schon wesentlich bedenklicher aus. Es werden in der öffentlichen Meinung gegenüber der Bundesregierung Töne angeschlagen, die in ihrer Tendenz wohl über das Ziel manchmal hinauschiessend-bedenklich an jene erinnern, die gegenüber Hitler und dem Dritten Reich berechtigt gewesen sind. Die Zweifel an der deutschen Genesung sind aber heute schon wieder keine Fragen mehr, sondern lapidare Feststellungen, die in der Begriff zusammengefasst werden können: So sind sie eben diese Deutschen, sie werden sich nie ändern. Man muss vor ihnen auf der Hut sein und darf ihnen nicht leichtfertig trauen.

Wohl wird nicht verkannt, dass einzelne Landesregierungen von sich aus es bei Protesten nicht bewenden liessen und wirklich hart zuschlagen, aber die allgemeine Stimmung in der Schweiz beinhaltet die Mahnung an die Bundesrepublik, dass drakonische Massnahmen gegen diejenigen notwendig sind, die nicht nur die Wände in Deutschland beschmiere, sondern damit in gleicher Masse das wiederum in harter Arbeit mühsam etwas aufgebaute Ansehen der Deutschen im Ausland.

Zeitnaher Geschichtsunterricht?

E.P. - Braunschweig

Aus einem kleinen Fall der Schulpraxis wurde in einer niedersächsischen Großstadt eine Art von ungewolltem Präzedenzfall für das zur Zeit überall diskutierte Thema "Zeitnaher Geschichtsunterricht". Er entstand, als ein Schüleraufsatz aus einer kleinen Schulzeitung wieder herausgenommen wurde, weil darin ein 16-jähriger Mittelschüler den Bundeskanzler kritisiert hatte. Eine Tageszeitung, die dies mißbilligt hatte, erhielt daraufhin eine Stellungnahme eines Mittelschullehrers, in der er die Frage stellte, ob es "einem 16-jährigen Schüler zugemutet werden könnte, einen älteren, erfahrenen Staatsmann zu kritisieren".

Der Tageszeitung gingen daraufhin zahlreiche Lesermeinungen zu, die ausschließlich diese Frage bejahten, aber auch der Handlungsweise der betreffenden Schule deutliche Kritik zollten. Das erstaunenswerte Fazit aber war, daß sich wohl eine ganze Reihe von Lehrern der verantwortlichen Redakteur der Tageszeitung gegenüber mündlich zu dem Fall äußerten, es aber ablehnten, schriftlich dazu Stellung zu nehmen!

Aus den Unterhaltungen wurde folgendes ganz deutlich: Den Pädagogen fehlt es an einer konstruktiven Arbeiterichtlinie dafür, wie sie den Gemeinschaftskunde-Unterricht anzufassen haben. Sie wissen oft nicht, wie und wann sie dem heranwachsenden jungen Menschen echte Hilfsdienste zur freien Meinungsbildung leisten können und sollen. Sie sind sich ferner nicht im Klaren darüber, in welcher Form sie die Zeit von 1933 bis 1945 historisch darstellen können, ohne Gefahr zu laufen, eigene Meinung mit geschichtlichen Tatsachen zu verbinden.

Zwar gibt es verantwortungsbewußte Pädagogen, die sich der Zeit von 1933 bis 1945 frei und offen, verurteilend und ermahnend im Sinne der Festigung des demokratischen Staates widmen, aber diese Lehrer scheinen nicht an allen Schulen in der Bundesrepublik zu amtieren.

Die antidemokratischen Zwischenfälle der jüngsten Zeit sollten den Kultusministern und allen Schulaufsichtsbehörden ein Anlaß sein, um nach konstruktiven Mitteln zu suchen, die einen zeitnahen Geschichtsunterricht in Verbindung mit der Gemeinschaftskunde ermöglichen. Es sollte ferner ein Weg gefunden werden, um den Schulen zu sagen, welche Bedeutung Schülerzeitungen - auch mit kleinster Auflage - für die echte Meinungsbildung haben können. Hier scheinen oft die irrigsten Auffassungen vorzuherrschen.

VW-Stiftung nicht für Etatlöcher!

dg - Hannover

Das Gesetz über das Eigentum am Volkswagenwerk hat die Ausschussberatungen passiert und steht nunmehr zur Verabschiedung im Plenum des Bundestages an. Damit tritt auch die öffentliche Diskussion über die Frage, wie die von Niedersachsen angeregte und beschlossene VW-Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Technik in der Praxis funktionieren soll, in eine entscheidende Phase. Ihr bisheriger Verlauf hat gezeigt, daß der Gedanke einer umfassenden deutschen Nationalstiftung in der Öffentlichkeit ein breites Echo gefunden hat. Zahlreiche warnende Stimmen haben sich gegen eine Stiftung erhoben, die lediglich festliegende Quoten an die einzelnen Länder zuweist, wo sie der Gefahr ausgesetzt wären, Löcher im Landesetat zu stopfen.

Die öffentliche Diskussion hat damit jene Gedanken gutgeheißen, die dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Wilhelm Kopf von Anfang an vorschwebten, als er zur Schaffung einer umfassenden Stiftung durch Einbringung des gesamten VW-Werkes aufgerufen hatte. Wer heute diesem Plan nachbrauert, sollte sich aber vergegenwärtigen, dass er durch die Privatisierungsforderungen der Bundesregierung vereitelt worden ist. Bonn hat den Kompromiss erzwungen, und es ist lediglich der Hartnäckigkeit Niedersachsens zu danken, dass heute wenigstens die Dividenden von 40% des dem Lande Niedersachsen an den Bund gehörenden Aktienkapitals und die Zinsen des Verkaufserlöses der übrigen 60 % der Stiftung zufließen sollen.

Recht eingeht man sich auch mit jenen Warnungen auseinanderzusetzen müssen, die Stiftungserträge nicht nur nach festen Landesquoten auszuschütten. Die niedersächsische Landesregierung wäre gut beraten, wenn sie bei ihren künftigen Verhandlungen über die Wirksamkeit der VW-Stiftung Garantien dagegen festlegen würde, daß die auszuschüttenden jährlichen Stiftungserträge nicht nur nach Landesquoten verteilt werden dürfen. Wenn überhaupt ein bescheidener kulturpolitischer Wirkungsbereich einer solchen Stiftung geschaffen werden und erhalten bleiben soll, muss sichergestellt sein, dass die Erträge aus der VW-Stiftung ausschließlich als zusätzliche Mittel zur Förderung von Wissenschaft und Technik verwendet werden. Sie dürfen auf keinen Fall dazu dienen, eine Entlastung der öffentlichen Haushalte herbeizuführen oder bestehende "Löcher" im Landesetat mit Stiftungserträgen zu stopfen. Ehe man aber an die wohl kaum zu umgehende Festlegung eines Verteilungsschlüssels der Stiftungserträge auf die einzelnen Bundesländer herangeht, sollte die Stiftung an die Förderung bedeutsamer überregionaler Einrichtungen der Wissenschaft und Technik denken.

Wenn es durch die Schuld der Bundesregierung schon nicht gelungen ist, das bedeutendste europäische Automobilwerk zur Basis einer kulturpolitischen wirksamen Nationalstiftung zu machen, die Vergleiche mit ähnlichen Institutionen des Auslandes ausgehalten hätte, so muss jetzt wenigstens verhindert werden, daß die VW-Stiftung von vornherein zu einer bloßen Verrechnungsstelle von Landesquoten degradiert wird.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel